
Tekst 11

Kandidaten müssen Preisgeld versteuern
Grundsatzurteil des Bundesfinanzhofs¹⁾ (BFH)

250.000 Euro steuerfrei – diese Hoffnung ist für die Teilnehmerin einer Dating-Show im Fernsehen geplatzt. Wie aus einem am Mittwoch veröffentlichten Urteil des Bundesfinanzhofs hervorgeht, ist das Preisgeld aus einer Fernsehshow steuerpflichtig.

- 5 Das Preisgeld hatte die Kandidatin erhalten, weil es ihr entsprechend den Vorgaben des Produzenten gelungen war, während der Show ihrer gesamten Familie und ihren Freunden vorzugaukeln, dass ein vom Sender bestimmter Mann „die Liebe ihres Lebens“ sei und dass sie ihn daher noch in der Sendung heiraten wolle – ein Konzept, das sehr an die
- 10 Sat1-Show „Mein großer dicker peinlicher Verlobter“ aus dem Jahr 2004 erinnert. Dort ließ Kandidatin Mareike aus Kiel mithilfe des Schauspielers Tetje Mierendorf ihre Familie glauben, sie wolle „Traummann“ Gunnar heiraten. Gunnar tat jedoch mehrere Folgen lang alles Erdenkliche, um sich voll daneben zu benehmen.
- 15 Wie aus dem Urteil des Gerichts hervorgeht, sah der Vertrag der Kandidatin mit der Produktionsfirma vor, dass sie für ihre Mitwirkung 9.000 Euro bekomme. Falls sie ihre Familie erfolgreich an der Nase herumführen würde, sollte sie das Preisgeld von 250.000 Euro erhalten. Das Finanzamt sah darin Einkünfte der Kandidatin, die zu versteuern
- 20 sind.

- Der BFH gab nun den Finanzbeamten recht: Das Geld komme einem Honorar für schauspielerische Leistungen gleich. „Shows dieser Art stellen nämlich Unterhaltungssendungen dar, die ausschließlich von der Mitwirkung der Kandidaten ‚leben‘ und nur deshalb den Veranstalter
- 25 veranlassen, ihnen für ihre Teilnahme eine Chance auf einen (hohen) Preis einzuräumen“, formulierten die BFH-Richter. Die Kandidatin muss das Preisgeld als „sonstige Einkünfte“ versteuern.

naar: Focus online

noot 1 Bundesfinanzhof(s): de hoogste gerechtelijke instantie voor belasting- en douanezaken

Tekst 11 Kandidaten müssen Preisgeld versteuern

- 1p 30 Was haben die „Teilnehmerin einer Dating-Show“ (Zeile 1-2) und „Kandidatin Mareike“ (Zeile 11) gemeinsam?
Sie haben beide
- A an derselben Show teilgenommen.
 - B das Urteil des BFHs angefochten.
 - C ihren Angehörigen etwas vorgetäuscht.
 - D ihren Gewinn versteuern müssen.
 - E in einer Live-Sendung geheiratet.
- 1p 31 Was hat der BFH dem letzten Absatz nach entschieden?
- A Das Preisgeld geht doch noch steuerfrei an die Kandidatin.
 - B Dem Gesetz nach muss die Kandidatin als Schauspielerin betrachtet werden.
 - C Die Produktionsfirma soll nur die ursprünglich vereinbarten 9.000 Euro zahlen.
 - D Die Produktionsfirma wird wegen Steuerhinterziehung verurteilt.